

# NEWSLETTER FACHSTELLE PRIMA

Wichtige Arbeiten am Anfang des Jahres



## LIEBE BEISTÄNDINNEN, LIEBE BEISTÄNDE

Hoffentlich sind Sie gut und voller Elan ins neue Jahr gestartet!

Zu Beginn eines neuen Jahres gibt es für Sie wiederkehrende Aufgaben für die Ihnen anvertrauten Personen zu erledigen. Gerne schicke ich Ihnen einen kurzen Leitfaden zu den wichtigsten Dingen, die erledigt werden müssen.



In der Online-Ansicht kann zum Blättern in die linke oder rechte Seite geklickt werden.

## STEUERN

Falls Sie die Steuererklärung 2024 nicht bis am 31. März 2025 einreichen können oder wollen, können Sie die Eingabefrist verlängern. Der Antrag auf Fristverlängerung muss spätestens am 31. März 2025 beim Gemeindesteueramt eingegangen sein. Sie können die Frist elektronisch auf der Seite des zuständigen Gemeindesteueramtes verlängern oder den mit den Steuerunterlagen mitgeschickten QR-Code einlesen.

Es ist auch möglich, dem Steueramt einen kurzen Brief oder eine E-Mail mit dem Antrag auf Fristverlängerung zu schicken. In der Regel wird die Frist ohne Angabe von Gründen bis am 30. September 2025 verlängert.



Auf der Homepage ist das Handout zur Weiterbildung "Steuern" vom Februar 26 aufgeschaltet. Es lohnt sich, einen Blick darauf zu werfen,

## ZUSATZLEISTUNGEN (ZL)

Diese benötigen folgende Unterlagen von Ihnen:

### **Krankenkassenpolice 2025 (Grund- und Zusatzversicherungspolice)**

Die Berechnung des Anspruches stützt sich auf die effektive Höhe der Prämie der Grundversicherung. Die ZL benötigen daher die aktuelle Prämie des laufenden Jahres ohne die Prämienverbilligung. Diese wird bei ZL-Bezügerinnen und Bezüger automatisch ausgerichtet und beträgt für im Bezirk Dielsdorf wohnende Personen: Erwachsene Fr. 557.-, junge Erwachsene bis 25 Jahre Fr. 407.-, Kinder Fr. 132.-)\*.

Ist die Krankenkassenprämie höher als die Prämienverbilligung, muss die Differenz vom ZL-Beziehenden getragen werden.

\*<https://svazurich.ch>

## Heimrechnungen Januar 2025



Oft werden die Heim- oder Betreuungstaxen per 01. Januar (kaum merklich) angepasst. In diesem Fall ist eine Neuberechnung des Anspruches nötig. Es ist daher wichtig, immer im Februar oder März die Januar-Rechnung einzureichen, besser einmal zu viel.

Eine Änderung der Heimtaxe muss spätestens 6 Monate nach der Erhöhung gemeldet werden. Ansonsten verfällt der Anspruch, resp. ist mit einer Rückforderung zu rechnen (falls die Heimtaxe gesunken ist).

## Krankheitskosten geltend machen



Zu den Krankheits- und Behinderungskosten im Speziellen verweise ich auf das Merkblatt, welches auf der Homepage der Fachstelle aufgeschaltet ist:

<https://www.sdbd.ch>

Ein spezieller Hinweis gebührt den Fristen, innert denen man die Krankheits- und Behinderungskosten geltend machen muss:

Abrechnungen der Krankenkasse für die Geltendmachung von Franchise (max. Fr. 300.-) und Selbstbehalt (max. Fr. 1'000.-): Ab Abrechnungsdatum der Krankenkasse haben Sie 15 Monate Zeit, die Beteiligung bei den ZL geltend zu machen.

Beispiel: Die Leistungsabrechnung der Krankenkasse datiert vom 15. April 2024: Diese muss bis am 14. Juli 2025 bei den ZL eintreffen.

Achtung: Bei den Abrechnungen der Krankenkasse, bei denen Sie weder einen Beitrag an die Kosten bezahlen müssen noch eine Rückerstattung erhalten, können sich Beteiligungen verstecken, welche die Zusatzleistungen übernehmen würden. Beispiele finden Sie im Anhang.

**Am besten reichen Sie im Zweifelsfall alle Leistungsabrechnungen der Krankenkasse bei den Zusatzleistungen ein.**



Alle anderen Rechnungen, wie z.B. Zahnarztrechnungen, Fahrten zum Arzt, Notfalltransporte, Spitexrechnungen (Eigenanteil) etc: Hier gilt für die Berechnung der Einreichfrist das Rechnungsdatum.

Hinweis: Die Praxis der meisten ZL-Stellen im Bezirk Dielsdorf sieht vor, dass Krankheits- und Behinderungskosten mehrmals jährlich geltend gemacht werden können (z.B monatlich, vierteljährlich oder wenn eine bestimmte Summe erreicht ist). Erkundigen Sie sich im Zweifelsfall direkt bei der zuständigen ZL-Stelle. Eine entsprechende Liste finden Sie hier:

<https://www.sdbd.ch>

## **WEITERBILDUNG**

Thema: Wissenswertes zu Demenz  
Anzeichen und Formen von Demenz, Kommunikation mit dementen Menschen, betroffene pflegende Angehörige, Entlastungsangebote und Anlaufstellen, Fragerunde

Datum/Zeit: Donnerstag, 8. Mai 2025, 17 – ca. 19 Uhr

Ort: KESB Bezirk Dielsdorf, Honeywell-Platz 1, 8157 Dielsdorf

Anmeldung: Per Mail oder Telefon bis spätestens 23. April 2025

Referentin: Beatrice Gfeller, Alzheimer Zürich

Ich hoffe, dass die vorliegenden Informationen Ihnen dabei helfen, die Steuererklärung auszufüllen und die Krankheitskosten geltend zu machen. Zögern Sie nicht, die Fachstelle PriMa bei Fragen oder Unklarheiten zu kontaktieren.

Freundliche Grüsse

**Odile Ngo Van**

Leiterin Fachstelle private Mandatspersonen

Anwesend Mo - Mi

Fachstelle private Mandatspersonen

Honeywell-Platz 1

8157 Dielsdorf

Tel. direkt: 044 855 22 51